

Stadtvertretung Lübtheen

Legislaturperiode 2009 bis 2014

19. Sitzung

20.06.2013 – 03/2013

**Protokoll
der Sitzung der Stadtvertretung
vom 20. Juni 2013**

Stadt Lübtheen
Salzstraße 17
19249 Lübtheen

<u>Beratungsort:</u>	Amtssaal des Bürgerhauses „Dat olle Amtsgericht“	
<u>Beratungszeit:</u>	19:00 Uhr bis 20:35 Uhr	
<u>Teilnehmer:</u>	Herr Banz, Reno	SPD
	Herr Greve, Fritz	CDU
	Frau Gerlitz, Marlind	CDU
	Herr Hippmann, Heinz	SPD
	Frau Köpke, Annelie	SPD
	Herr Matz, Friedhelm	FPD
	Herr Metelmann, Rüdiger	FDP
	Frau Pastörs, Marianne	NPD
	Herr Pietz, Thomas	SPD
	Herr Sahs, Jürgen	CDU
	Herr Steuer, Ronald	CDU
	Herr Swars, Harald	CDU
	Frau Völkel, Marga	SPD
<u>Verwaltung:</u>	Frau Lindenau	Bürgermeisterin
	Herr Skobel	1. Stadtrat
	Herr Wein	Bauamtsleiter
<u>entschuldigt:</u>	Herr Klockmann, Jens	Bauernverband
	Frau Oertel, Eveline	Die LINKE
	Herr Theißen, Andreas	NPD
<u>Gast:</u>	Frau Hollerbach, Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe M-V	

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Ergänzungen zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 18.04.2013
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Stellungnahme der Stadt Lübtheen zum Entwurf eines Gesetzes über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze – Sitzungsvorlage SV-23/2013
7. Beschluss über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum B-Plan Nr. 10 „Betriebserweiterung Firma Dankwardt“ – Sitzungsvorlage SV-13/2013
8. Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 10 „Betriebserweiterung Firma Dankwardt“ – Sitzungsvorlage SV-14/2013
9. Beschluss über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübtheen und öffentliche Auslegung des Entwurfs – Sitzungsvorlage SV-15/2013
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 und 2013 der Stadt Lübtheen für das städtebauliche Sondervermögen „Sanierungsgebiet Ortskern“ – Sitzungsvorlage SV-21/2013
11. Energetische Stadtsanierung – Sitzungsvorlage SV-22/2013
12. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

13. Grundstücksangelegenheit – hier: Grundstücksverkauf Gemarkung Probst Jesar, Flur 2, Flurstück 32/6 – Sitzungsvorlage SV-16/2013
 14. Grundstücksangelegenheit – hier: Grundstücksverkauf Gemarkung Gößlow, Flur 1, Flurstück 67/24 – Sitzungsvorlage SV-17/2013
 15. Grundstücksangelegenheit – hier: Grundstücksverkauf Gemarkung Bandekow, Flur 2, Flurstück 16 und 29 sowie Flur 1, Flurstück 4/1 – Sitzungsvorlage SV-19/2013
 16. Grundstücksangelegenheit – Genehmigung Kaufvertrag UR-1003/2013 – Sitzungsvorlage SV-20/2013
 17. Anfragen und Mitteilungen
-

Öffentlicher Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 20. Juni 2013

TOP 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pietz eröffnet die 19. Sitzung der Stadtvertretung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung sind 13 Stadtvertreter anwesend. Entschuldigungen zur Abwesenheit liegen vor von Frau Oertel, Herrn Klockmann und Herrn Theißen.

TOP 2: Genehmigung der Ergänzungen zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

- Mit Schreiben vom 18.06.2013 wurde den Stadtvertretern bereits mitgeteilt, dass die Beratungspunkte 8 und 9 zum B-Plan Nr. 10 „Betriebserweiterung Firma Dankwardt“ aufgrund von erforderlichen abschließenden Abstimmungen noch einmal von der Tagesordnung abgesetzt werden.
- Die Reihenfolge der Beratungspunkte ändert sich dementsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** genehmigt.

TOP 3: Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 18.04.2013

Das o.a. Protokoll wird **einstimmig** bestätigt.

Frau Lindenau führt in ihrem Bericht wie folgt aus:

- **Hochwasser 2013:**

Im Bereich Lübbtheen befand sich das Zentrum für die Sandsackbefüllung die Logistik zum Transport für die Bereiche Dömitz und Boizenburg sowie im Rahmen der Amtshilfe, wenn erforderlich für das Gebiet des Bereiches Neuhaus (Elbe) mit den anliegenden Gemeinden. In der Zeit vom 05. bzw. 6.06.2013 bis zum 14.06.2013 in den Morgenstunden erfolgte das Befüllen von Sandsäcken und ihr Abtransport 24 Stunden rund um die Uhr. In dieser Zeit befüllten rund 3.200 Personen ca. 450.000 Sandsäcke zum Abtransport in die Gebiete Dömitz und Boizenburg und legten eine Einsatzreserve von ca. 65.000 gefüllten Sandsäcken an. Beim Befüllen der Sandsäcke waren nicht nur Einsatzkräfte aus den verschiedensten Feuerwehren des gesamten Landkreises sowie aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg tätig, sondern auch zahlreiche Bürger und Schüler der Stadt Lübbtheen mit ihren Ortsteilen, aber auch aus weiteren Landkreisen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Allen Beteiligten gilt ein sehr großes Dankeschön. Auch die Rolle der Feuerwehren wurde hier noch einmal sehr deutlich, diesen sei hier auch noch mal besonders gedankt. Besonders bezeichnend war sicher auch die schnelle Bereitstellung von technischen Geräten und Fahrzeugen von Firmen der Region. Aber auch die kostenlose Versorgung durch Getränke, Eis, Kuchen von Firmen und auch Privatpersonen soll erwähnt werden. Auch der DRK-Versorgungszug Parchim hat eine tolle Arbeit 24 Stunden am Tag geleistet und nicht zuletzt auch die zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung und des Bauhofes sowie auch die Hausmeister, der Platzwart usw.

- **Zensus 2011:**

Seit dem 05. Juni liegt uns nun der Feststellungsbescheid der amtlichen Einwohnerzahl der Stadt Lübbtheen laut Zensus 2011 vor. Übermittelt wurden uns die Ergebnisse des Bereiches Bevölkerung sowie Gebäude und Wohnungen. Im Internet können auch noch andere ausgewählte Ergebnisse des Zensus 2011 abgerufen werden. Im nachfolgenden Teil möchte ich aber nur auf die allgemeinen Grundlagen der Erhebung und auf die Bevölkerungsentwicklung in Lübbtheen eingehen.

Der Zensus 2011 ist eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung. Dabei werden – soweit möglich – bereits vorhandene Daten aus Verwaltungsregistern für statistische Zwecke genutzt. Eine Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis sowie die Befragung von Gebäude- und Wohnungseigentümern korrigieren und ergänzen die Informationen aus Registern. Eine traditionelle Volkszählung inklusive einer Gebäude- und Wohnungszählung wurde in den alten Bundesländern zum letzten Mal 1987, in den neuen Bundesländern 1981 durchgeführt. Eine Gebäude- und Wohnungszählung fand nach der Wiedervereinigung nur in den neuen Bundesländern im Jahr 1995 statt.

Ziel des Zensus 2011 ist zum einen die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen. Zum anderen wurden aber auch wichtige Strukturinformationen erhoben, die einen Überblick ermöglichen, wie die Menschen in Deutschland leben, wohnen und arbeiten. Gemäß § 1 Abs. 3 ZensG 2011 dient der Zensus der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen von Bund, Ländern und Gemeinden. Darüber hinaus stellt er die Basis für die Fortschreibung der Bevölkerung zwischen zwei Volkszählungen dar. Er dient außerdem der Gewinnung von Grunddaten für das Gesamtsystem der amtlichen Statistik sowie von Strukturdaten über die Bevölkerung als Datengrundlage für vielfältige politische Entscheidungen.

Die Ergebnisse wurden auf Basis folgender Datenquellen und Erhebungen ermittelt:

- Daten gemäß Übermittlung durch die Meldebehörden und obersten Bundesbehörden (§ 3 ZensG 2011)
- Daten gemäß Übermittlung durch die Bundesagentur für Arbeit (§ 4ZensG 2011)

- Daten gemäß Übermittlung der nach § 11 Abs. 2 Satz 3 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes auskunftspflichtigen Stellen des Bundes (§ 5 ZensG 2011) und der entsprechenden Vorschriften in den landesrechtlichen Regelungen
- Daten aus der Erhebung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften (Sonderbereichen) (§ 8 ZensG 2011)
- Daten aus der Mehrfachfalluntersuchung (§ 15 ZensG 2011)
- Daten aus der Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten (§ 16 ZensG 2011)

Zur Umsetzung des Zensus 2011 wurde in Deutschland erstmals die Methode eines registergestützten Zensus angewandt. Dabei wurden, im Unterschied zur Volkszählung 1987 bzw. 1981, nicht mehr alle Bürgerinnen und Bürger befragt, sondern soweit wie möglich in Verwaltungsregistern vorhandene Dateien für statistische Zwecke genutzt. Zur Gewinnung von Angaben, für die es keine Register gibt, und zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse wurden bundesweit knapp 10 % aller Personen im Rahmen der Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis befragt. Dafür wurden nach einem mathematischen Zufallsverfahren Anschriften ausgewählt. Alle an diesen Anschriften lebenden Personen wurden befragt.

Der Stichtag zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl war der 9. Mai 2011, für diesen Tag hat man uns 4.602 Einwohner zugestanden. Danach gab es eine Bevölkerungsfortschreibung bis zum 31.12.2011 mit 4.614 Einwohnern mit einer Hauptwohnung in Lübtheen gemeldet. Die offizielle Statistik des Landes hat zum 31.12.2011 Lübtheen mit 4.518 Einwohnern geführt. Zu diesem Termin wurden uns danach 96 Einwohner gutgeschrieben, d.h. 2,1 % der Gesamtbevölkerung.

Dass die öffentliche Statistik uns mit zu wenig Einwohnern geführt hat, haben wir über einen längeren Zeitraum gewusst. Leider gab es keine Möglichkeit, diese Differenzen zu beseitigen, da in der Statistik aus Datenschutzgründen keine Personen namentlich aufgeführt sind. Diese Unterschiede wird es wahrscheinlich auch nach dem Zensus aus dem oben genannten Grund weitergeben und wir können aus unserem Meldeprogramm ohne Grund nicht einfach irgendwelche Personen entfernen. Außerdem war der Zensus 2011 keine Volkszählung mehr, wie in früheren Jahren. Nachdem wir jahrelang zuwenig Geld aus dem FAG bekommen haben, kommt es durch die Korrektur doch zu etwas höheren Auszahlungen für unsere Stadt. Nach unserem MESO-Programm waren bei uns am 18.06.2013 4.750 Einwohner mit Hauptwohnung und 284 Einwohner mit Nebenwohnung gemeldet. Wie groß die statistische Abweichung zu unserem Programm im Moment ist, werden wir erst im nächsten Monat erfahren. Nach meiner Einschätzung müsste sie jetzt aber relativ gering sein.

- **Baugeschehen in der Stadt:**

Die beschränkte Ausschreibung für die Flutlichtanlage ist durch die Verwaltung verschickt worden. Die Angebote werden bis zum Eröffnungstermin am 11.07.2013 erwartet. Baubeginn ist für Ende Juli/Anfang August geplant.

Die Bauanlaufberatung zum Ausbau der Landesstraße L06 von Volzrade bis Vielank fand am 18.06.2013 im Straßenbauamt in Schwerin statt. Die Straße wird größtenteils nach bisherigen Erkenntnissen über Vollsperrung ab 26. KW ausgebaut. Deshalb gibt es am 24.06.2013 noch einen Vororttermin, um die Probleme hinsichtlich der Umleitungen und Befahrbarkeit der Versorgungsfahrzeuge und Rettungsfahrzeuge zu klären. Die Straße soll jedoch in der Ferienzeit gebaut und möglichst fertiggestellt werden.

Die Vergabe der Baumaßnahme zum Radweg an der L06 Lübtheen – Jessenitz erfolgte durch das Straßenbauamt Schwerin. Den Auftrag erhielt die Firma STRABAG. Die Bauanlaufberatung fand am 28.05.2013 statt. Der Beginn der Bauarbeiten hat sich durch das Hochwasser jedoch verschoben.

Auf der Hauptausschusssitzung am 28.05.2013 wurde dem Antrag der Bürger aus Benz entsprochen und der Erneuerung der Straßenoberfläche in Benz zugestimmt. Eine beschränkte Ausschreibung ist bereits erfolgt, da man die mit dem Bau der L06 beauftragten Firma KEMNA an der Ausschreibung beteiligen wollte. Wir erhoffen uns dadurch ein günstiges Angebot. Die Submission soll am 27.06.2013 erfolgen. Ein Beginn der Bauarbeiten ist für Juli geplant.

Aufgrund der Ergebnisse der Brückenprüfung der Brücke über den Lübtheener Bach „Am Bahnhof“ Kindergarten Wiesengrund ist ein Ersatzneubau in Form eines Hamko-Durchlasses erforderlich. Die Mittel sind im Haushalt eingestellt, die Ausschreibung wird vorbereitet. Die Bauarbeiten sollen entsprechend den Wasserständen in den Sommermonaten durchgeführt werden.

Die Bauarbeiten für den Sprudelstein auf dem Museumsvorplatz sind durch die Firma LKT Wittenburg abgeschlossen. Die Investition beträgt voraussichtlich 11.500 €, davon sind bereits 8.700 € als Spenden eingegangen.

Im Sprecherturm/Sportplatz wurden Erneuerungsmaßnahmen vorgenommen. Es wurde der Fußboden erneuern, im Obergeschoss eine Deckenverkleidung eingezogen, von außen die losen Putzstellen und Feuchtschäden beseitigt. Kosten ca. 3.067 €.

Die Vorbereitungen für den Bau der Kreisstraße Garlitz laufen mit Hochdruck, die Straßenplanung ist im Wesentlichen fertig. Erste Gespräche gab es mit der Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust hinsichtlich der Oberflächenentwässerung. Die Lagepläne für die Regenentwässerung werden erarbeitet und dann konkret zur Prüfung eingereicht. Parallel dazu wird die Straßenbeleuchtungsplanung vorbereitet.

Ein großes Dankeschön geht noch an die Dorfgemeinschaft Benz-Briest e.V. für das Ausästen an den Wegen und Straßenrändern im Benzer Bereich. Es wurde unkompliziert und schnell eine sehr gute Arbeit geleistet.

- **Doppik:**

Die Doppik wurde mit dem 01.01.2012 eingeführt, so dass jetzt mittlerweile gut 1 ½ Jahre mit dem kaufmännischen Rechnungswesen gearbeitet wird. Die Erfassung der Gebäude und Grundstücke ist abgeschlossen. Bei den Straßen wurde nach Prüfung festgestellt, dass hier noch 10 Straßen zu bewerten sind. die vorliegenden Daten zum unbeweglichen Vermögen sind in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt jetzt noch in der endgültigen Erfassung des beweglichen Vermögens (Inventarisierung). Dies ist notwendig, um die Erfassung endgültig abzuschließen. Der Zeitaufwand sollte dabei nicht unterschätzt werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die vorgelegten Unterlagen zu den Straßen, Gebäuden und Grundstücken stichpunktartig geprüft.

Um die Einführung abzuschließen, müssen die aufgeführten Arbeiten noch erledigt werden. Die Kommunalaufsicht hat die Gemeinden im Landkreis mittlerweile in einem Schreiben aufgefordert, die Eröffnungsbilanzen bis zum 30.06.2013 aufzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Termin ist nicht einzuhalten. Es muss jetzt kontinuierlich weitergearbeitet werden, die Arbeiten zum Abschluss zu führen, da ja nach der Eröffnungsbilanz auch der Jahresabschluss 2012 zu erstellen ist. Auch wenn hier zwar schon erste Arbeiten getätigt worden sind, nimmt dieser doch wesentlich mehr Zeit in Anspruch als noch der kamerale Abschluss. Daher wird es zur zügigen Umsetzung der Arbeiten jetzt und auch zukünftig notwendig sein, sich externer Hilfe zu bedienen. Die Verwaltung wird nach der Sommerpause der Stadtvertretung Vorschläge zur Umsetzung der Arbeiten unterbreiten.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Anfragen in der Einwohnerfragestunde werden nicht gestellt.

TOP 6: Stellungnahme der Stadt Lübtheen zum Entwurf eines Gesetzes über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze – Sitzungsvorlage SV-23/2013

Zu diesem Beratungspunkt ist Frau Hollerbach als Mitarbeiterin des Biosphärenreservat anwesend.

Zunächst informiert Herr Wein, dass die Auslegungsfrist zum Gesetzentwurf aufgrund des Hochwasser verlängert wurde. Anregungen und Bedenken können bis zum 28.Juni 2013 abgegeben werden. Die Stellungnahme der Stadt liegt der o.a. Sitzungsvorlage bei.

In der umfassenden Diskussion zur Thematik, in der auch Fragen von Frau Hollerbach beantwortet wurden, kommen die Stadtvertreter zu nachfolgendem Ergebnis:

- Aufgrund der zu kurzfristigen Übergabe der Stellungnahme der Stadt konnten sich die Stadtvertreter mit der Problematik nicht ausreichend beschäftigen.
Fragen der Kernzonenausweisung, der Beeinträchtigungen bzw. Einschränkungen der Landeigentümer, Pächter und Bewirtschafter, Regelungen zur finanziellen Entschädigung, sowie das Betretungsverbot von Flächen der Pflegezone sollen in den Fraktionen noch einmal diskutiert werden.
- Aufgrund dessen erhalten die Fraktionen Gelegenheit, ihre Stellungnahmen bis 28.06.2013 um 12:00 Uhr in der Verwaltung abzugeben. Diese werden der Stellungnahme der Verwaltung dann hinzugefügt.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Stadt Lübtheen vom 17.09.2013 zum Entwurf des Gesetzes über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern wird zugestimmt. Die Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen werden der Stellungnahme der Verwaltung beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

TOP 7: Beschluss über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübtheen und öffentliche Auslegung des Entwurfs – Sitzungsvorlage SV-15/2013

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 11.02.2013 bis 15.03.2013 wiederholt öffentlich ausgelegt. Alle bis dahin eingegangenen privaten Stellungnahmen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde in den Entwurf des FNP eingearbeitet. Den Stadtvertretern wurden die umfangreichen Unterlagen hierzu als CD versandt. Auf die einzelnen kleineren Veränderungen wird durch Herrn Wein noch einmal hingewiesen.

Beschluss:

Die während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung im April/Mai 2012 und vom 11.02.2013 bis 15.03.2013 (Wiederholung infolge eines Formfehlers) des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes in der Fassung März 2012 bis zum 14.03.2013 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
- Landesamt für innere Verwaltung
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
- M-V
- E ON Hanse AG
- Deutsche Telekom

- Wasser- und Bodenverband „Untere Elde“
- Forstamt Conow
- Bergamt Stralsund
- Wasser- und Bodenverband „Boize- Sude- Schaale“

teilweise berücksichtigt werden:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Landkreis Ludwigslust- Parchim
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
- Eheleute Beier, Jessenitz-Werk

nicht berücksichtigt werden:

- Eheleute Beier, Jessenitz-Werk (i. A. RA)

Die Verwaltung wird beauftragt, die zu berücksichtigenden Hinweise und Anregungen, die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht wurden, einzuarbeiten. Die Behörden und sonstigen Träger sind vom Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zugleich wird beschlossen den Entwurf öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

TOP 8: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 und 2013 der Stadt Lübtheen für das städtebauliche Sondervermögen „Sanierungsgebiet Ortskern“ – Sitzungsvorlage SV-21/2013

Durch die Umstellung des Haushaltswesen 2012 ist es erforderlich, auch für das städtebauliche Sondervermögen einen Haushaltsplan aufzustellen. Die Stadt wurde hierzu auch von der Rechtsaufsichtsbehörde aufgefordert. Da die Sanierung im Ortskern zwischenzeitlich fast abgeschlossen ist, sind keine großen Mittelplanungen mehr erforderlich. Im Haushaltsjahr 2012 sind keine kleinteiligen und investiven Maßnahmen umgesetzt worden. Für 2013 sind neben der Trägervergütung auch drei größere kleinteilige Maßnahmen geplant.

Beschluss:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Lübtheen für das Jahr 2012 und 2013 zum städtische Sondervermögen „Sanierungsgebiet Ortskern“ werden zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

TOP 9: Energetische Stadtsanierung - Sitzungsvorlage SV-22/2013

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt ein integriertes Quartierskonzept für das Wohngebiet „Straße der Jugend“ zur energetischen Stadtsanierung in Auftrag zu geben

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

TOP 10: Anfragen und Mitteilungen

Frau Lindenau gibt nachfolgende Informationen:

- Gemäß Hauptsatzung hat die Stadtvertretung bei Spenden ab 1.000 € ihre Zustimmung zur Annahme zu erteilen. Für das bevorstehende Stadtjubiläum sind ab dieser Höhe nachfolgende Beträge eingegangen:

- Maschinenbau Jessenitz GmbH	1.000 €
- Lübtheener Wohnungswirtschaft GmbH	3.000 €
- Rudolf Dankwardt GmbH	3.000 €

Die Stadtvertreter stimmen einstimmig der Annahme der o.a. Spenden zu.

- Für die Betreuung der Waldbaude wurde nach längerer Suche ein privater Versorger gefunden. Für die Ausstattung der Terrasse konnten Tische und Stühle nach Antrag beim Bundeswehrdienstleistungszentrum Rostock beschafft werden.
Aufgrund des anhaltend guten Wetters wurden bis dato 1.400 Badegäste gezählt.
- Die Stadt hat beim Staatlichen Museum Schwerin einen Antrag gestellt, für die Festlichkeiten zur 650-Jahrfeier die Büste Friedrich Franz IV ausleihen zu dürfen. Diese Büste stand bis 1931 im Solebad Lübtheen. Das Museum Schwerin hat diesem Antrag entsprochen und übergibt diese Büste als Dauerleihgabe an die Stadt.
- Die Vorbereitungen für den Festumzug zur Jahrfeier laufen. Derzeit ist vorgesehen, den Umzug in 29 Bildern zu gestalten (mit Unterteilungen 54-60 Bilder). Das Programm steht und wird allen zugänglich gemacht.

Nach diesem Beratungspunkt wird die öffentliche Sitzung geschlossen und nach einer kurzen Pause nichtöffentlich fortgesetzt.

Pietz
Bürgervorsteher

Führer
Protokollantin